



Zahl: 004-2/2021-5

Ludmannsdorf, 29.09.2021

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für Donnerstag, den 26.08.2021 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des Gemeinderates.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorstandsmitglieder: Bürgermeister Manfred Maierhofer
Vizebürgermeister Anton Safron
Vizebürgermeister Hubert Blatnik
GV Roman Weber MSc

Gemeinderatsmitglieder: GR Roswitha Moswitzer
GR Ing. Tumer Mario
GR DI (FH) Mikula Johann
GR Alfred Schellander
GR Reinhold Kartnig

GR Sandra Schaunig
GR DI (FH) Dominik Kropiunik

GR Marija Hedenik

GR Friedrich Quantschnig

Entschuldigt: Brigitte Hartl-Safron (noch nicht angelobt)
GR Janja Einspieler

Ersatz-GR-Mitglieder: Ersatz-GR Andreasch Josef
Ersatz-GR Mag.a Breda Gspan

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 15.07.2021 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Gesundheit, Pflege, Soziales und Sport über die am 16.08.2021 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familien, Generationen und Bildung über die am 17.08.2021 stattgefundenene Arbeitskreissitzung im Rahmen der „Familienfreundlichen“ Gemeinde
- Punkt 6:** Interkommunale Zusammenarbeit ASZ Gemeinde Ludmannsdorf und Gemeinde St. Jakob im Rosental: Kostenabrechnung und weitere Vorgehensweise – Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt und Energie
- Punkt 7:** Architektenwettbewerb: Auftragsvergaben – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Asphaltierungen im Gemeindegebiet – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9:** Änderung der Tarifordnung der schulischen Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10:** Wegvermessung V 408, Mag. Gspan Breda und Gemeinde Ludmannsdorf, Parzelle Nr. 650/1, KG Selkach (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 11:** Wegvermessung V 408, Verbund und Gemeinde Ludmannsdorf, Parzellen Nr. 272/1 und 990/1, KG Ludmannsdorf (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12:** Verlängerung Vertrag Eislaufplatz mit Herrn Mischkulnig Johann und Gemeinde Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 13:** Aufhebung von Teilen der Aufschließungsgebiete – Beratung und Beschlussfassung:
a) Nummer 26 (Kaltenbacher Walter, Gemeinde Ludmannsdorf)
b) Nummer 38 (Tumer Gerhard, Kropiunig Gabriele)
- Punkt 14:** Antrag Schellander Alfred: Parzelle 988/3, KG Ludmannsdorf – kosten- und lastenfremde Abschreibung aus dem öffentlichen Gut/Auflösung (Öffentlichkeitswidmung) – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 15:** Personalangelegenheiten

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eG
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bürgermeister Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich). Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff). Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen. Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegt keine Anfrage vor.

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um folgende Änderung der Tagesordnung:

Absetzen von Punkt 3 der Tagesordnung, da die Obfrau heute verhindert ist.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Herrn GR Ing. Tumer Mario und Frau GR Sandra Schaunig als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 3: Bericht der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 15.07.2021 stattgefundenene Sitzung

Dieser Punkt wurde einstimmig abgesetzt.

Punkt 4: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Gesundheit, Pflege, Soziales und Sport über die am 16.08.2021 stattgefundenene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Schaunig Sandra und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zur Niederschrift).

Herr Vizebürgermeister Anton Safron weist darauf hin, dass jeder Gemeinderat – wie bereits bei der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderates besprochen – sein Sitzungsgeld gerne spenden kann. Frau GR Schaunig Sandra: das Ziel ist es, Richtlinien festzulegen und dies auch zu verschriftlichen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familien, Generationen und Bildung über die am 17.08.2021 stattgefundenene Arbeitskreissitzung im Rahmen der „Familienfreundlichen“ Gemeinde

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Roswitha Moswitzer und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Punkt 6: Interkommunale Zusammenarbeit ASZ Gemeinde Ludmannsdorf und Gemeinde St. Jakob im Rosental: Kostenabrechnung und weitere Vorgehensweise – Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt und Energie

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GV Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht:

Am 22.07.2021 fand um 17 Uhr eine Besprechung bezüglich der Kostenabrechnung des ASZ statt.

Anwesende waren: Vizebürgermeister Anton Safron
GV und Obmann des Umweltausschusses Roman Weber, MSc
Tumer Doris
Robert Sereinig (Marktgemeinde St. Jakob/Ros.), Betriebsleiter

Alle waren sich einig, dass die interkommunale Zusammenarbeit wunderbar funktioniert hat. Nach Anlaufschwierigkeiten seitens der Bevölkerung wurde aber aufgrund des Corona-Lockdowns das ASZ mehr genutzt als es unter normalen Umständen gewesen wäre, da die Bürger vermehrt zu Hause waren und Zeit zum Entrümpeln hatten.

Die Abrechnung betrifft den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021. Es wurde ein Übernahmeschlüssel aufgrund der Einwohnerzahl von Ludmannsdorf berechnet, der 29,75 % beträgt.

Herr Sereinig hat einen 5-Jahresschnitt (2015-2020) des Müllaufkommens vom ASZ berechnet, der mit der Abgabemenge von 2021 verglichen wurde. Wenn aufgrund der Schlüsselberechnung die Menge unter dem 5-Jahresschnitt liegt, wird der Gemeinde Ludmannsdorf nur die Hälfte berechnet, da ja trotzdem Müll abgegeben worden ist.

Wenn der 5-Jahresschnitt größer war, kam nicht der IKZ-Übernahme-Schlüssel von 29,75 % zum Tragen, sondern der 5-Jahresschnittvergleich des ASZ. D.h. die Abrechnung erfolgt immer zu Gunsten der Gemeinde Ludmannsdorf.

Mit einrechnen muss man die enorme Arbeitersparnis, sprich Arbeitskräfte, Überstunden, Bilanzerstellung usw., die der Gemeinde Ludmannsdorf erspart bleiben

Der erste Voranschlag war mit € 30.000,-- angeschlagen.

Der Kostenbeitrag für die IKZ Ludmannsdorf-St. Jakob im ASZ beträgt für den Zeitraum **01.07.2020 bis 30.06.2021 € 24.865,72.**

Laut Herrn Sereinig wäre es sinnvoll für die 30.000,-- monatlich eine Rücklage von € 3.000,-- zu bilden, damit die Jahresrechnung beglichen werden kann. Außerdem sollten die Kosten für die Interkommunale Zusammenarbeit in die Müllgebühren eingerechnet werden. Es sollte ein Nullsummenspiel sein, da man die Kosten eins zu eins weitergibt.

Die Interkommunale Zusammenarbeit soll auch in Zukunft weitergeführt und der Vertrag mit kleinen Abänderungen verlängert werden.

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Herr Vizebürgermeister Anton Safron berichtet:

Am 29.07.2021 fand auch in St. Jakob eine Besprechung mit Bürgermeister Herrn Perdacher statt. Anwesende waren der Vizebürgermeister Anton Safron, GV Roman Weber und Tumer Doris. Es wurde wiederholt, dass die IKZ bestehen und verlängert werden soll, sowohl das ASZ betreffend als auch bezüglich der Problematik des Baum-, Strauch- und Grasschnittes.

Grundsätzlich ist die Gemeinde St. Jakob bereit auch diesen Abfall von unserer Gemeinde zu übernehmen. Abgeklärt wird noch, ob der Grasschnitt zur Biogasanlage nach Wellersdorf gebracht werden kann. Aufgrund eines angeblichen Eigentümerwechsels konnte aber von Frau Tumer noch keiner erreicht werden, um nachzufragen. Betriebsleiter des ASZ Herr Sereinig hat Anfang August noch einen Termin mit der Firma Gojer bezüglich der Kosten vom Baum- und Strauchschnitt.

Aber es wurde seitens beider Gemeinden signalisiert, dass ab 01.09.2021 auch die Problematik des Baum-, Strauch- und Grasschnittes gelöst wird, indem bis 31.12.2021 eine Art Probelauf mit unserer Gemeinde stattfinden soll.

Beschluss des Gemeindevorstandes:

Der Bericht wird vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen und soll auch dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand weist die Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheiten (Gebührenkalkulation, Höhe Müllgebühren, Strauch- und Baumschnitt) dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur weiteren Behandlung zu.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Punkt 7: Architektenwettbewerb: Auftragsvergaben – Beratung und Beschlussfassung

Herr GR DI (FH) Mikula Johann: einen Architektenwettbewerb durchzuführen, wenn wir die finanziellen Mittel nicht haben, hält er nicht für zielführend. Wir dürfen uns als Gemeinde nicht übernehmen.

Die Amtsleitung, der Bürgermeister und der Vizebürgermeister erläutern, dass wir zuerst ein Wettbewerbsziel und Kostenschätzungen benötigen, um überhaupt einen Wettbewerb ausschreiben zu können (Finanzierung muss in erster Linie gesichert und aufgestellt werden). Der Architektenwettbewerb als solches mit der jeweiligen Zielsetzung und Finanzierung (zB auch in Bauabschnitten) muss in weiterer Folge im Gemeinderat beschlossen werden. Die Finanzierungspläne müssen natürlich auch vom Land genehmigt werden.

Herr Vizebürgermeister Hubert Blatnik: wir müssen wissen, was wir haben wollen und welche Förderkulisse steht dahinter. Das Hauptaugenmerk wird auf der Kleinkindbetreuung liegen.

Herr GR DI (FH) Mikula Johann: in jedem Fall darf der Wettbewerb nicht nur die Zadruga allein betreffen, sondern auch den Ortskern. Er kann dies aus dem Angebot von Frau DI Murero nicht herauslesen.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: Frau DI Murero hat die Unterlagen unserer Bürgerbeteiligung erhalten und dies als Basis für das Angebot erstellt – es wird in jedem Fall nicht nur das Gebäude Zadruga eine Rolle spielen. In jedem Fall wird das Ziel von der Gemeinde vorgegeben.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vergabe Architektenwettbewerb laut Angebot und Zeitplan von Frau DI Stefanie Murero: 10.680,00 Euro brutto.

Vergabe Workshop laut Angebot der Firma nonconform: max. 5.000,00 Euro netto.

Finanzierung über jegliche zur Verfügung stehende Förderungen des Landes und Bundes; eine eventuelle Restfinanzierung durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die Angebote werden noch an Herrn DI Elias Molitschnig zur Überprüfung und Freigabe übermittelt.

Ein Besprechungstermin mit allen Fraktionen, DI Stefanie Murero und Vertretern von nonconform soll noch vor dem ersten Workshop stattfinden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Punkt 8: Asphaltierungen im Gemeindegebiet – Beratung und Beschlussfassung

KIG: 187.968,11 Euro
Hilfspaket Kärnten: 62.755,00 Euro
Summe: 250.723,11 Euro

Straßensanierungen von Gemeindestraßen (wenn wir mehrere Straßen als ein Projekt einreichen, dann ist es ausreichend, dass die Baggerarbeiten bei einer Straße bis 31.12.2022 zu beginnen).

Es sollen in jedem Fall Asphaltierungsarbeiten vergeben werden; die Infrastruktur ist in einem sehr desolaten Zustand.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat – Auftragsvergabe an Asphalt Kulterer als Bestbieter:

Gemeindestraße Niederdörfel-ÖDK Abschnitt 1: 25.558,68 Euro brutto
Gemeindestraße Niederdörfel-ÖDK Abschnitt 2: 46.924,86 Euro brutto
Gemeindestraße Selkach-Treffen: 65.282,70 Euro brutto
Wellersdorfer Bucht: 7.167,30 Euro brutto
Asphaltsanierungen, Teilstrecken: max 15.000 Euro (Vergabe durch den Gemeindevorstand an den Bestbieter)
Finanzierung über Kommunalinvestitionspaket und Darlehen/Regionalfondsdarlehen/Rücklagen
Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Punkt 9: Änderung der Tarifordnung der schulischen Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Elternbeiträge Schuljahr für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt festzulegen (Änderung der Tarifordnung):

a. Betreuung an	5 Tagen	92,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen	82,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	72,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	51,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	36,00 Euro

Essensbeitrag:

a. einem 5-tägigen Besuch:	66,00 Euro (3,30 x 20 = 66,00)
b. einem 4-tägigen Besuch:	53,00 Euro (3,30 x 16 = 52,80)
c. einem 3-tägigen Besuch:	40,00 Euro (3,30 x 12 = 39,60)
d. einem 2-tägigen Besuch:	27,00 Euro (3,30 x 8 = 26,40)
e. einem 1-tägigen Besuch:	14,00 Euro (3,30 x 4 = 13,20)

Gesamt:

a. Betreuung an	5 Tagen	158,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen	135,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	112,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	78,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	50,00 Euro

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes: In einer der nächsten Gemeindezeitungen soll den BürgerInnen mitgeteilt werden, wie viel die Gemeinde zur Kinderbetreuung im Jahr dazuzahlt (schulische Tagesbetreuung, Kindergarten, Volksschule).

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Punkt 10: Wegvermessung V 408, Mag. Gspan Breda und Gemeinde Ludmannsdorf, Parzelle Nr. 650/1, KG Selkach (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut laut V408 der Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ 8934/20-V408-1 vom 17.03.2021:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 26.08.2021, Zahl: 612-2-9/2021, mit der Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG. 72/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2011, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, jeweils i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück 650/1 KG Selkach laut Vermessungsurkunde/V 408 im Ausmaß von 470 m², welches dem Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut zugeschrieben wird, wird als öffentliches Gut kosten—und lastenfrei übernommen - unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ludmannsdorf in Kraft.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

(Frau GR Mag.a Breda Gspan stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit)

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Punkt 11: Wegvermessung V 408, Verbund und Gemeinde Ludmannsdorf, Parzellen Nr. 272/1 und 990/1, KG Ludmannsdorf (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut laut V408 der Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ 8936/20 vom 23.03.2021:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 26.08.2021, Zahl: 612-2-10/2021, mit der Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG. 72/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2011, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, jeweils i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Eine Teilfläche des Grundstücks 272/1, KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 149 m² (Trennstück 1) laut Vermessungsurkunde/V 408, welche zum Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut zugeschrieben und mit dem Grundstück 990/1, KG Ludmannsdorf verneigt wird, wird als öffentliches Gut übernommen - unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG lastenfremd zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ludmannsdorf in Kraft.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Abkauf der Fläche von 149 m² zu einem Preis von 1,50 Euro pro m² = 223,50 Euro.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 12: Verlängerung Vertrag Eislaufplatz mit Herrn Mischkulnig Johann und Gemeinde Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Abschluss Verlängerung Vertrag Eislaufplatz auf weitere 5 Jahre mit Herrn Mischkulnig Johann und der Gemeinde Ludmannsdorf laut Entwurf vom 19.08.2021.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Punkt 13: Aufhebung von Teilen der Aufschließungsgebiete – Beratung und Beschlussfassung:

- a) Nummer 26 (Kaltenbacher Walter, Gemeinde Ludmannsdorf)
- b) Nummer 38 (Tumer Gerhard, Kropiunig Gabriele)

a)

Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 26 der Parzelle Nr. 691/7 (101 m²) und 691/8 (123 m²) beide KG Selkach im Ausmaß von insgesamt 224 m², Widmung Bauland Dorfgebiet gemäß Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 11.05.2004, Zahl: 610-2/2004-AG; Eigentümer: Herr Kaltenbacher Walter:

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 26.08.2021. Zahl: 610-2/2021-1AG, mit welcher die Verordnung vom 11. Mai 2004, Zahl: 610-2/2004-AG, in der geltenden Fassung, welche Aufschließungsgebiete im Gemeindegebiet festlegt, wie folgt ändert:

Gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBI Nr. 23/1995 in der Fassung LGBI 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung und Freigabe von Aufschließungsgebieten

Gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBI Nr. 23/1995 in der Fassung LGBI 71/2018, wird verordnet:

Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet laut Lageplan aufgehoben und freigegeben:

Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 26 der Parzelle Nr. 691/7 (101 m²) und 691/8 (123 m²) beide KG Selkach im Ausmaß von insgesamt 224 m², Widmung Bauland Dorfgebiet gemäß Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 11.05.2004, Zahl: 610-2/2004-AG.

Eigentümer:

Herr Kaltenbacher Walter, Ludmannsdorf 61, 9072 Ludmannsdorf

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Die vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 26 der Parzelle Nr. 691/6 (340 m²) KG Selkach im Ausmaß von insgesamt 340 m², Widmung Bauland Dorfgebiet gemäß Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 11.05.2004, Zahl: 610-2/2004-AG: Eigentümer: Gemeinde Ludmannsdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Maierhofer Manfred:

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 26.08.2021. Zahl: 610-2/2021-2AG, mit welcher die Verordnung vom 11. Mai 2004, Zahl: 610-2/2004-AG, in der geltenden Fassung, welche Aufschließungsgebiete im Gemeindegebiet festlegt, wie folgt ändert:

Gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr. 23/1995 in der Fassung LGBl 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung und Freigabe von Aufschließungsgebieten

Gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr. 23/1995 in der Fassung LGBl 71/2018, wird verordnet:

Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet laut Lageplan aufgehoben und freigegeben:

Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 26 der Parzelle Nr. 691/6 (340 m²) KG Selkach im Ausmaß von insgesamt 340 m², Widmung Bauland Dorfgebiet gemäß Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 11.05.2004, Zahl: 610-2/2004-AG.

Eigentümer:

Gemeinde Ludmannsdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Maierhofer Manfred, Ludmannsdorf 33, 9072 Ludmannsdorf

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Die vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



b)

Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 38 der Parzelle Nr. 215 (1.500 m²) KG Wellersdorf im Ausmaß von insgesamt 1.500 m², Widmung Bauland Dorfgebiet gemäß Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 11.05.2004, Zahl: 610-2/2004-AG; Eigentümer: Herr Tumer Gerhard:

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 26.08.2021. Zahl: 610-2/2021-3AG, mit welcher die Verordnung vom 11. Mai 2004, Zahl: 610-2/2004-AG, in der geltenden Fassung, welche Aufschließungsgebiete im Gemeindegebiet festlegt, wie folgt ändert:

Gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr. 23/1995 in der Fassung LGBl 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung und Freigabe von Aufschließungsgebieten

Gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr. 23/1995 in der Fassung LGBl 71/2018, wird verordnet:

Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet laut Lageplan aufgehoben und freigegeben:

Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 38 der Parzelle Nr. 215 (1.500 m²) KG Wellersdorf im Ausmaß von insgesamt 1.500 m², Widmung Bauland Dorfgebiet gemäß Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 11.05.2004, Zahl: 610-2/2004-AG.

Eigentümer:

Herr Tumer Gerhard, Wellersdorf 11a, 9072 Ludmannsdorf

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Die vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 38 der Parzelle Nr. 214/1 (1.167 m²) KG Wellersdorf im Ausmaß von insgesamt 1.167 m², Widmung Bauland Dorfgebiet gemäß Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 11.05.2004, Zahl: 610-2/2004-AG; Eigentümer: Frau Kropiunig Gabriele

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 26.08.2021. Zahl: 610-2/2021-4AG, mit welcher die Verordnung vom 11. Mai 2004, Zahl: 610-2/2004-AG, in der geltenden Fassung, welche Aufschließungsgebiete im Gemeindegebiet festlegt, wie folgt ändert:

Gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr. 23/1995 in der Fassung LGBl 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung und Freigabe von Aufschließungsgebieten

Gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr. 23/1995 in der Fassung LGBl 71/2018, wird verordnet:

Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet laut Lageplan aufgehoben und freigegeben:

Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 38 der Parzelle Nr. 214/1 (1.167 m²) KG Wellersdorf im Ausmaß von insgesamt 1.167 m², Widmung Bauland Dorfgebiet gemäß Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 11.05.2004, Zahl: 610-2/2004-AG.

Eigentümerin:

Frau Kropiunig Gabriele, Wellersdorf 33, 9072 Ludmannsdorf

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Die vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



Punkt 14: Antrag Schellander Alfred: Parzelle 988/3, KG Ludmannsdorf – kosten- und lastenfreie Abschreibung aus dem öffentlichen Gut/Auflösung Öffentlichkeitswidmung) – Beratung und Beschlussfassung

Es handelt sich um eine Fläche von 76 m², die im Eigentumsverbund des Antragsstellers seit Jahren mitgenutzt und gepflegt wird. Im Rahmen der Übergabevorbereitungen der Flächen wurde bekannt, dass es sich hierbei um öffentliches Gut handelt.

Wortmeldung von Frau Ersatz-GR Mag.a Breda Gspan: sie fragt an, wie man es als Gemeinderat rechtfertigt, dass man Grundflächen, die einen entsprechenden Wert haben, einfach verschenkt.

Bürgermeister Manfred Maierhofer: diese Fläche befindet sich in Mitten des Eigentumes der Familie Schellander und dürfte bei einer Teilung vor mehr als 30 Jahren vergessen worden sein – der alte Weg ist wesentlich in diese Bereich verlaufen. Herr Schellander hat dieses Grundstück seit jeher bewirtschaftet und gepflegt. Er sieht das als Mappenberichtigung.

Frau Ersatz-GR Mag.a Breda Gspan: er Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit halber gehört es trotzdem zu einem angemessenen Preis abgelöst und nicht geschenkt – sie sieht das als ihre Aufgabe als Gemeinderätin.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: es passen Mappen- und Naturverläufe in vielen Bereichen nicht überein.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Abtretung der Parzelle 988/3, KG Ludmannsdorf kosten- und lastenfrei an Herrn Alfred Schellander.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür!

3 Stimmen dagegen (Herr GV Roman Weber MSc, Frau GR Marija Hedenik, Frau Ersatz-GR Mag.a Breda Gspan; Begründung: sie verstehen die Situation, aber als Gemeinderat sind wir zur Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet und sind angehalten, mit unserem Gemeindeeigentum wirtschaftlich umzugehen und dürfen Grundstücke nicht ohne Gegenleistung verschenken)!

1 Stimme: GR Alfred Schellander nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil!

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065

GEMEINDE - OBČINA
LUDMANNSDORF - BILČOVS

9072 LUDMANNSDORF-BILČOVS 33
T: +43 4228/2220
WWW.LUDMANNSDORF.AT



Nachdem es sich beim nächsten Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, schließt der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer die öffentliche Sitzung um 19:03 Uhr.

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer

Mitglied des Gemeinderates:

.....
(GR Ing. Mario Tumer)

Mitglied des Gemeinderates:

.....
(GR Sandra Schaunig)

FdRdA: Die Amtsleiterin:

Mag.a (FH) Daniela Steinwender-Walder

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065